



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 12. Dezember 2024

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2024.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Franz Mayrhofer
Gf.GR Manfred Buchberger
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Ing. Martin Zehetner

GR Christoph Hauer
GR Michael Morawetz
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressler
GR Niklas Hainitz
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

GR Ilse Mayr
GR Herta Teufel

GR Christian Moser

Außerdem anwesend war:

Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung GR Michael Morawetz
2. Ergänzungswahl - Prüfungsausschuss
3. Ergänzungswahl - Bauausschuss
4. Genehmigung des Protokolls vom 22. Oktober 2024
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Bericht über die Gebarungseinschau - NÖ Landesregierung
7. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegeedotation
8. Subventionen 2025
9. Heizkostenzuschuss
10. Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2029
11. Kostenbeteiligung - Oberflächenentwässerung
12. Kindergarten - Ausstattung Innen- und Außenbereich
13. Winterdienst
14. Erklärung NÖ Straßendienst - Übernahme
15. Verordnung - Gebrauchsabgabe
16. Verordnung - Funktionsdienstposten
17. Weihnachtsaktion 2024 - nicht öffentlich
18. Personelles - nicht öffentlich
19. Bericht der Bürgermeisterin
20. Grundkauf - Bergmann-Platz / Getreidegasse - Änderung (Dringlichkeitsantrag)
21. Grundsatzbeschluss - Gebäudeankauf (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 20 und 21 der Tagesordnung.

TOP 1: Angelobung GR Michael Morawetz

Bürgermeisterin Lisbeth Kern nimmt die Angelobung des Gemeinderates der Liste Kern, Herrn Michael Morawetz, vor. Herr Michael Morawetz gelobt gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

TOP 2: Ergänzungswahl - Prüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn GR Markus Raidl ist für den Prüfungsausschuss eine Ergänzungswahl nach § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

erforderlich. Seitens der Liste Kern wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Gemeinderat Christoph Hauer, eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 16 abgegebene Stimmzettel
16 gültige Stimmzettel lautend auf GR Christoph Hauer
0 ungültige Stimmzettel (leer)

GR Christoph Hauer nimmt die Wahl in den Prüfungsausschuss an.

TOP 3: Ergänzungswahl - Bauausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn GR Markus Raidl ist für den Bauausschuss eine Ergänzungswahl nach § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlich. Seitens der Liste Kern wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Gemeinderat Ing. Martin Zehetner, eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzettel.

Abstimmungsergebnis: 16 abgegebene Stimmzettel
15 gültige Stimmzettel lautend auf GR Ing. Martin Zehetner
1 ungültige Stimmzettel (leer)

GR Ing. Martin Zehetner nimmt die Wahl in den Bauausschuss an.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 22. Oktober 2024

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Roman Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 28. November 2024 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht über die Gebarungseinschau - NÖ Landesregierung

Seitens der NÖ Landesregierung wurde am 7. Und 8. August 2024 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 11. September 2024, GZ: IVW3-A-3153101/007-2024, über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewege-dotation

Zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegedotation gestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Subventionen 2025

Von nachstehend angeführten Vereinen und Kirchen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende Subventionen für das Jahr 2025 sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	340,00
Österreichischer Kameradschaftsbund	250,00
Pensionistenverband	310,00
Seniorenbund	100,00
Marktmusikkapelle	1.200,00
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland	3.330,00
Tennisclub Haubi´s Petzenkirchen Bergland	870,00
Wasserbezug 2024	330,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	420,00
Evangelische Pfarrgemeinde	130,00
Imkerverein	100,00
Landjugend - Lustbarkeitsabgabe	Nach Anfall

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Petzenkirchen wurde für vorige Heizperioden von EUR 100,00 auf EUR 150,00 mit jeweils eigenen Gemeinderatsbeschluss erhöht und soll ab der Heizperiode 2024/2025 neu festgesetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Petzenkirchen seit mindestens 6 Monaten, die einen Aufwand für Heizkosten haben, können auf Antrag einen Heizkostenzuschuss erhalten, wenn die monatlichen Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate, ...) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten sowie alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. Die Richtsaterhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen. Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Kalenderjahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu ermitteln. Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu ermitteln. Bei 12-mal jährlichen Einkünften, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Anrechenfreie Einkünfte sind Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung, Einkünfte wegen einer besonderen körperlichen Verfassung (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, ...), Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenz- oder Zivildienst, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten.

Anträge können pro Heizperiode ab 1. Oktober bis spätestens nächstfolgendem 31. März samt den erforderlichen Nachweisen bei der Marktgemeinde Petzenkirchen gestellt werden. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 150,00 pro Heizperiode. Eine Auszahlung kann pro Haushalt und Heizperiode nur einmal gewährt werden.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft. Frühere Beschlüsse über Heizkostenzuschüsse verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2029

Der Voranschlag 2025 lag in der Zeit von 20. November bis 4. Dezember 2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 253.800,00. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 4.692.700,00 und Mittelverwendungen von 4.361.300,00 ein Nettoergebnis von EUR 331.400,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 505.000,00, für den Kindergartenzubau EUR 1.300.000,00 sowie für die Gebäudesanierung Bergmann-Platz 1 EUR 500.000,00.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 1.200.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Kostenbeteiligung - Oberflächenentwässerung

Im Bereich von der Bäckerstraße bis zur Erlauf soll eine Oberflächenentwässerung in Kooperation mit der Stadtgemeinde Wieselburg (Gemeindegebiete in Wieselburg und Petzenkirchen betroffen) umgesetzt werden. Vom Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, liegt eine Grobkostenschätzung in der Höhe von EUR 220.833,33 (exkl. USt.) vor.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll sich an anteiligen Kosten in der Höhe von rund EUR 37.500,00 (exkl. USt.) beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kindergarten - Ausstattung Innen- und Außenbereich

Für den Um-, Zu- und Neubau am NÖ Landeskindergarten Petzenkirchen ist die Vergabe der folgenden Aufträge erforderlich:

- Nachtrag für die Klimatechnik in den beiden Bewegungsräumen und dem Multifunktionsraum, da diese in der Ausschreibung nicht berücksichtigt waren
- Nachtrag für Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten im Außenbereich (z.B. für eine Asphaltfahrbahn für die Kinder-Fahrgeräte)
- EPDM-Belag im Bereich unter dem Zubau, der gleichzeitig die Fallschutz-Richtlinien für die dort angebrachten Spielgeräte erfüllt
- Anschaffung der Kinderspielgeräte für den Außenbereich wie zum Beispiel Breittrutsche, Klettergerüst, Wassermatschanlage, Sonnensegel, Kleinkinder-Kletterkombination

Weiters ist noch die

- Anschaffung der Ausstattung der Kindergartengruppen mit Kinder-Fuhrpark, Spielmaterialien für den Innen- und Außenbereich, Bilderbücher, Küchenausstattung (Teller, Gläser, usw.), Handtücher für alle Kinder (ressourcenschonende), Vorhänge, diverse Kleinmaterialien

Diese Anschaffungen werden bei verschiedenen Firmen angekauft und werden eine Summe von rund EUR 43.000,00 (exkl. 20 % USt.) ergeben.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die folgenden Firmen sollen mit den vorgenannten Leistungen beauftragt werden:

- Firma Schadner Installationen GmbH, Mallau 23, 3233 Kilb, gemäß Nachtragsangebot vom 28. Oktober 2024 zum Preis von EUR 8.768,26 (exkl. 20 % USt.)
- Firma Ing. W. Jungwirth GmbH, A. Kruppstraße 11, 3300 Amstetten, gemäß Nachtragsangebot vom 3. Dezember 2024 zum Preis von EUR 4.368,28 (exkl. 20 % USt.)
- Firma STRABAG AG, Sportstättenbau, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, gemäß Angebot vom 14. November 2024 zum Preis von EUR 42.587,82 (exkl. 20 % USt.)
- Firma Spielplatzgeräte Maier, Wilhelm-Spazier Straße 2, 5020 Salzburg, gemäß Angebot vom 21. November 2024 zum Preis von EUR 43.976,09 (exkl. 20 % USt.)
- Für die vorgenannten Anschaffungen für die Ausstattung der Kindergartengruppen soll ein Betrag von rund EUR 43.000,00 (exkl. 20 % USt.) bereitgestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Winterdienst

Von der Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, liegt ein Angebot vom 22. Oktober 2024 für den Winterdienst 2024/2025 mit einem Stundensatz von EUR 107,95 für einen Traktor mit Schneepflug und Streueinrichtung sowie Aufschläge für Nachtstunden (EUR 29,50) und für Sonn- und Feiertage (EUR 30,90) vor. Für Vorhaltekosten (technisches Gerät) sowie Bereitschaftslöhne ist ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 3.800,00 ausgewiesen. (Beträge exkl. 20 % USt.)

Bei der Nachverhandlung durch Bürgermeisterin Lisbeth Kern wurden von Herrn Johann Rauner folgende Änderungen zugesagt: Auf den halben Pauschalbetrag werden Einsatzstunden angerechnet, somit werden Kosten für Einsatzstunden erst ab einen EUR 1.900,00 überschreitenden Betrag in Rechnung gestellt. Der Zuschlag für Nachtstunden wird von EUR 29,50 auf EUR 23,64 korrigiert.

Weiters soll für die Lagerung des Streuguts eine anteilige Kostenbeteiligung in der Höhe von EUR 1.000,00 an die Gemeinde Bergland entrichtet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Winterdienst 2024/2025 soll die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 22. Oktober 2024 unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen beauftragt werden.

Für die Streugutlagerung sollen anteilige Kosten in der Höhe von EUR 1.000,00 an die Gemeinde Bergland, Bergland 1, 3254 Bergland, bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Erklärung NÖ Straßendienst - Übernahme

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Abgabe einer Erklärung zur Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, und der Marktgemeinde Petzenkirchen soll eine Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde betreffend der Anlagen an der L96 (Wiener Straße) von km 3,284 bis 4,160 abgeschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Verordnung - Gebrauchsabgabe

Durch die Änderung des NÖ Gebrauchsabgabentarifes muss die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe der Marktgemeinde Petzenkirchen mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2025 neu beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen soll die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie folgt beschließen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, StF: LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Verordnung - Funktionsdienstposten

Ab dem Jahr 2025 tritt für neue Bedienstete sowie für Bedienstete mit abgegebener Optionserklärung das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 in Kraft. Für bestehende Dienstverhältnisse ohne Optionsrecht sowie bei nicht abgegebener Optionserklärung ist weiterhin das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 gültig. Somit ist eine Funktionsverordnung mit Funktionsgruppen nach beiden Gesetzen erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Es soll wie folgt verordnet werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Der im Dienstpostenplan gesondert bezeichnete Funktionsdienstposten wird folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	8	FL2

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 29. Juni 2017 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Weihnachtsaktion 2024 - nicht öffentlich

TOP 18: Personelles - nicht öffentlich

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 20: Grundkauf - Bergmann-Platz / Getreidegasse - Änderung (Dringlichkeitsantrag)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2023 wurde der Kaufvertrag gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG vom 18. April 2023, GZ: 6230, im Ausmaß von 20 m² zum Preis von EUR 2.760,00 beschlossen. Von der GWSGA wurde eine Textänderung im Punkt IX. Kosten wie folgt verlangt: 4. Absatz entfernen und durch folgenden Text ersetzen: „Die Kosten der Lastenfreistellung sind von der Verkäuferin zu tragen.“

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Kaufvertrag soll wie beiliegend neu beschlossen werden. (Beilage B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Grundsatzbeschluss - Gebäudeankauf (Dringlichkeitsantrag)

Es wurde uns am 10. Dezember 2024 bekannt, dass die Liegenschaft Wiener Straße 62, 3252 Petzenkirchen, über ein Maklerbüro verkauft wird. Der letzte Besichtigungstermin ist Samstag, der 14. Dezember 2024. Seitens eines Interessenten besteht bereits ein Kaufangebot zu EUR 150.000,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll für die Liegenschaft Wiener Straße 62, 3252 Petzenkirchen, mitbieten. Ein Kaufvertrag ist in eigener Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Bericht der Bürgermeisterin

- Die Erlaufbrücke bei Kendl weist nach dem letzten Hochwasser eine wesentliche Beschädigung auf und kann nicht mehr zur Benützung freigegeben werden. Die Abbruchkosten wurden mit EUR 100.000,00 bis EUR 150.000,00 geschätzt. Diese Kosten wären zu zwei Drittel vom Katastrophenschutz förderbar. Eine Behelfsbrücke vom Bundesheer kann wegen zu geringer Spannweite nicht errichtet werden. In Absprache mit Herrn Bürgermeister Wieseneder von der Gemeinde Bergland wurde eine neue Wegführung gefunden.
- Zur geplanten Oberflächenentwässerung von der Bäckerstraße zur Erlauf sollen die bestehenden Gräben verbreitert und ein neuer ab der Kläranlage geschaffen werden. Erforderliche Flächen auf Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Petzenkirchen werden von Herrn Heinz Mayerhofer unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten. Nach der Kläranlage ist der Ankauf für einen Graben auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Petzenkirchen von Herrn Christian Rauner erforderlich. Herr Rauner könnte sich den Grundtausch mit einer Parzelle in der Rosengasse vorstellen. Nach Besprechung im Gemeinderat wurde festgestellt, dass die erforderliche Fläche nicht getauscht, sondern gekauft werden soll.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre, wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek